1. Fertigung

DECKBLATT

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Petersackerhof“ der Ortsgemeinde Oberdiebach

- Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberdiebach hat in seiner Sitzung am 18.05.2000 beschlossen, im Rahmen einer 5. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB) den Bebauungsplan „Petersackerhof“ dahingehend zu ändern, dass die auf dem Grundstück Gemarkung Oberdiebach, Flur 27, Flurstück 334/8 (Schulgrundstück) ausgewiesene überbaubare Fläche um 20 m in südöstlicher Richtung vergrößert wird. Gleichzeitig erfolgt eine Verkleinerung der überbaubaren Fläche im nordöstlichen Bereich um 59 x 8,5 m.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberdiebach hat in seiner Sitzung am 18.05.2000 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Petersackerhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Petersackerhof“ der Ortsgemeinde Oberdiebach wurde gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.06.2000 bis 07.07.2000 (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 31.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.05.2000 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberdiebach in seiner Sitzung am 17.08.2000 beraten und beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Bebauungsplan „Petersackerhof – 5. Änderung“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

55413 Oberdiebach, den 13.09.2000
Ortsgemeinde Oberdiebach

Stüber

(Stüber)
Ortsbürgermeister

Gemeinde Oberdiebach 3 Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Ausgefertigt:

55413 Oberdiebach, den 13.09.2000
Ortsgemeinde Oberdiebach

Stüber
(Stüber)
Ortsbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 20.09.2000. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan „Petersackerhof – 5. Änderung“ in Kraft getreten.

55413 Oberdiebach, den 20.09.2000
Ortsgemeinde Oberdiebach

Stüber
(Stüber)
Ortsbürgermeister

Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Petersackerhof“:

Durch die Schulneuorganisation ist ein Anbau an das vorhandene Schulgebäude notwendig, weil an der Schule mindestens weitere 8 Klassenräume geschaffen werden müssen. Dieser Anbau kann nur im Südosten erfolgen; die vorhandene überbaubare Fläche reicht dazu nicht aus. Insgesamt erfolgt keine Vergrößerung der überbaubaren Fläche, weil durch die Vergrößerung nach Südosten gleichzeitig eine Rücknahme der überbaubaren Fläche in gleicher Größe im Nordosten erfolgt. Die neuen und die wegfallenden Baugrenzen sind in der Anlage zu diesem Deckblatt (Auszug aus dem Bebauungsplan „Petersackerhof – 4. Änderung“) dargestellt und vermaßt.

Diese Begründung ist Bestandteil des am 17.08.2000 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberdiebach als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Petersackerhof – 5. Änderung“.

55413 Oberdiebach, den 13.09.2000
Ortsgemeinde Oberdiebach

Stüber
(Stüber)
Ortsbürgermeister

AUSZUG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN „PETERSACKERHOF" – 4. ÄNDERUNG, OBERDIEBACH ALS ANLAGE ZUM DECKBLATT FÜR DIE 5. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 BAUGB).

MASSSTAB 1:1000

Eisenbahn

B9

Schule

Leinpfad

Eisenbahn

B 9 Rheinstraße

Schulstraße

Petersackerhof

Petersackerhof

Am Hof